

Thomasburg, den 12.04.2017

Niederschrift

über die 03. Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Thomasburg
am Montag, dem 10. April 2017 um 20.00 Uhr im Kindergarten in Thomasburg

Beginn: 20.03 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesend:	Ausschussvorsitzender	Dieter Schulz
	Ausschussmitglied	Axel Muth
	Ausschussmitglied	Henning Schmidt (Vertretung für Kay Scheil)
	Ausschussmitglied	Heinrich-Jürgen Steinhauer
	Ausschussmitglied	Wolfgang Strohmeier
	Bürgermeister	Dieter Schröder
	Ratsmitglied	Peter Haase
	Ratsmitglied	Guido Rathsack
	Dipl.- Ing.	Ute Mehring
	Zuhörer	5
	Protokollführerin	Ulrike Keller

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Schulz begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Mehring vom Büro für Stadt + Landschaftsplanung, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung und ggf. Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig erweitert um

TOP 7 Stellungnahme zu einem Antrag für eine Erweiterung der Biogasanlage in Bavendorf

TOP 8 Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem IOB Ohlenroth + Brunckhorst

Der TOP Anfragen wird der neue TOP 9. TOP 4 wurde zweimal vergeben und wird aufgeschlüsselt in

TOP 4.1 Bauleitplanung „Vor der Furth“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

TOP 4.2 Fortsetzung der Bauleitplanung „Vor der Furth“

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 05.01.2017

Die Niederschrift vom 05.01.2017 wird bei einer Enthaltung mit vier Ja-Stimmen genehmigt.

TOP 4.1 Bauleitplanung „Vor der Furth“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit

Herr Schulz erteilt Frau Mehring das Wort.

Frau Mehring erläutert den Bebauungsplan „Vor der Furth“. Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet hier und jetzt statt.

Durch das neue Baugebiet wird von Ost nach West eine Straße verlaufen mit einer Stichstraße. Im Süden gibt es drei Grundstücke mit einer Größe von 700 - 785 m², im Norden sechs Grundstücke mit einer Größe von 900 - 950 m². Die Baugrenzen betragen 5 bzw. 3 m. Im Süden sind es 10 m zu den Nachbargrundstücken. Die Traufhöhe beträgt 4,50 m, eine Zufahrt darf bis zu 4 m breit sein, ein Ausgang 1,5 m. Wenn beides zusammenliegt, beträgt die maximale Breite 5 m. Für Wege auf den Grundstücken dürfen nur wasser- und luftdurchlässige Materialien verwendet werden. Die Brauchwassernutzung des Dachwassers ist erlaubt. Die Eichen bleiben erhalten. Wenn Eichen abgängig sind, muss ein Ersatz angepflanzt werden. An der Straße ist die Anpflanzung von einem Laubbaum pro 30 m Straßenlänge geplant. Demnächst wird ein Erschließungsplan erstellt.

Ein Zuhörer fragt nach evtl. Straßenschäden in der Straße Am Försterholz, wenn dort die Baulaster verstärkt durchfahren werden. Herr Schröder sagt die Prüfung einer Beschilderung zu, dass die Laster vornehmlich über den Radenbecker Weg fahren.

Es wird nach einer Verkehrsberuhigung gefragt für die angrenzende Zubringerstraße, da dort Kinder spielen. Poller, Buckel oder Verengungen müssten mit geplant werden. Da Herr Ohlenroth für diese Planungen zuständig ist, will Herr Schröder sich mit ihm darüber beraten.

Eine Zuhörerin fragt nach evtl. festzusetzenden Mindestgrößen für die Grundstücke, damit ein späterer Eigentümer die Grundstücke nicht beliebig teilen und verkaufen könne. Auch solle die Höhe der Zäune und die Art der Bepflanzung der Grundstücksgrenze festgelegt werden. So sollten z.B. Hecken aus Koniferen verboten werden.

Frau Mehring erklärt, sowohl die Beschaffenheit eines Zaunes als auch eine Mindestgröße der Grundstücke in den im B-Plan festgelegt werden könnten. Herr Schröder erläutert, dass Hecken aus Koniferen jetzt schon nicht erlaubt seien, man könne es noch präzisieren, indem

in den textlichen Festsetzungen ergänzt wird, ab wie viel Pflanzen diese Vorschrift gelte. Der Bauausschuss einigt sich darauf, dass Koniferen ab 5 Pflanzen in Reihe nicht zulässig sein sollen.

Ein Zuhörer fragt nach den Eichen und deren Pflege auf der Grünfläche. Er sieht insbesondere die Gefahr herunterfallender Äste hinsichtlich des angrenzenden Spielplatzes. Frau Mehring erläutert, dass diese Fläche als private Grünfläche im B-Plan festgesetzt wird. Damit muss der private Eigentümer dauerhaft für den Erhalt und die Verkehrssicherheit der Fläche sorgen.

Abschließend stellt der Ausschuss einstimmig fest, dass keine gravierenden Einwände gegen die Bauleitplanung seitens der Öffentlichkeit vorgebracht wurden.

**TOP 4.2 Fortsetzung der Bauleitplanung „Vor der Furth“;
Beratung und Beschlussfassung über a) Träger öffentlicher Belange
b) Öffentlich Auslegung**

a) Der Ausschuss beschließt einstimmig die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

b) Der Ausschuss beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Vor der Furth II“, 2. Bauabschnitt mit 1. Änderung B-Plan Nr.7 „Vor der Furth II“, 1. BA.

**TOP 5 Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Stromtrasse mit der Biogas
Thomasburg GmbH & Co. KG, Lohne**

Herr Schulz bittet um Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge zu dem vorliegenden Vertragsentwurf.

Herr Strohmeier erläutert, dass der Vertrag ausgiebig besprochen wurde und stellt den Antrag, ihn in der jetzigen Form zu verabschieden.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Antrag der WGT Thomasburg für einen Besichtigungstermin

Herr Schmidt erläutert nochmal, dass es um die Klärung einer Verteilung möglicher Kosten bei den Maßnahmen der Brücke in Wiecheln gehe. Der Wasserverband der Ilmenaaniederung sei für das Fundament der Brücke bis zur Wasserhöhe zuständig. Auch läge seiner Einschätzung nach die ökologische Durchlässigkeit mit in der Zuständigkeit des Ilmenau-Verbandes.

Herr Muth erläutert, dass ein Treffen mit Beteiligung von Herrn Hilmer und Herrn Loch eine vernünftige Maßnahme wäre. Was die finanzielle Beteiligung der Gemeinde angehe, sei sich die SPD-Fraktion grundsätzlich einig, die Maßnahmen am Mühlenteich selbst zu unterstützen, evtl. Baumaßnahmen am Wehrbereich selbst seien allerdings ausschließlich eine Angelegenheit des betreffenden Eigentümers.

Es wird einstimmig beschlossen, dass Herr Schröder einen von drei Terminen, den 3., 4. und den 11. Mai jeweils um 9.00Uhr, für ein Treffen mit Herrn Hilmer und Herrn Loch abspricht.

TOP 7 Stellungnahme zu einem Antrag für eine Erweiterung der Biogasanlage in Bavendorf

Herr Schulz erteilt Herrn Schröder das Wort.

Herr Schröder berichtet, dass die Biogasanlage in Bavendorf um einen Gärrestbehälter und ein Blockheizkraftwerk erweitert werden soll. Herr Hahn vom Landkreis erwarte eine Stellungnahme der Gemeinde bis zum 18.04.2017. Allerdings könne er auch eine Fristverlängerung beantragen.

Herr Schulz erläutert, dass hinsichtlich der Biogasanlage in Thomasburg eine Bürgschaft hinterlegt wurde, damit bei einer Insolvenz der Rückbau gewährleistet sei. Dies ist hier bislang nicht vorgesehen, sei aber genauso wünschenswert. Allerdings sei für die Biogasanlage in Thomasburg ein Bauleitplanverfahren aufgrund der Größe notwendig gewesen. Die Anlage in Bavendorf sei kleiner; hier wird die Genehmigung lediglich nach dem BImSchG erteilt. Gleichwohl könne ja in der Stellungnahme die Hinterlegung einer Bürgschaft gefordert werden

Herr Muth stellt den Antrag, in der Stellungnahme die Erweiterung grundsätzlich zu befürworten. Der Landkreis solle aber die Möglichkeit einer Bürgschaft in angemessener Höhe für einen evtl. Rückbau oder für eine Insolvenz prüfen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Abschluss eines Ingenieursvertrages mit dem IOB Ohlenroth + Brunckhorst

Der Vertrag wird den Bauausschussmitgliedern gezeigt. Da die Sitzung öffentlich ist, kann die Höhe des Honorars nicht öffentlich diskutiert werden. Da es sich um einen HOAI-Vertrag handelt, dürften die Honorare auch bei vergleichbaren Angeboten kaum abweichen, da die Baukosten Grundlage der Honorarermittlung sind.

Herr Steinhauer merkt an, dass das Honorar angemessen sei. Außerdem habe Herr Ohlenroth auch den vorherigen Anschnitt geplant, sei also schon eingearbeitet. Auch deshalb könnten Mitbewerber höchstwahrscheinlich keine günstigeren Honorare anbieten. Er beantragt daher, dem Abschluss des Vertrages entsprechend zuzustimmen.

Der Abschluss des Vertrages wird einstimmig beschlossen.

TOP 9 Anfragen

Herr Steinhauer erkundigt sich nach der Ersatzpflanzung von Bäumen in Bavendorf. Herr Schröder klärt dies. Ggf. könnten dort Obstbäume nachgepflanzt werden.

Herr Schröder erklärt auf Nachfrage von Herrn Schulz, dass es von dem Dorferneuerungsprogramm mit Vastorf nichts Neues gebe.

Herr Steinhauer fragt, wer die Spuren und Vertiefungen der Busse beseitigen werde. Herr Schröder berichtet, dass der Busunternehmer sich darum kümmern werde. Eine Versetzung des Zaunes käme nicht in Frage, da der Zaun in Privatbesitz sei.

Von einem Zuhörer kommt die Frage nach der Sicherheit für die Kinder vor dem Kindergarten. Seit dem Krippenbau seien dort gefährliche Verkehrsverhältnisse. Die Situation sei sehr unbefriedigend, es gäbe keine sichere Möglichkeit für die Eltern, zu parken und die Kinder aussteigen zu lassen.

Herr Schröder erklärt, dass er beim Landkreis angefragt habe, dort eine Dreißigerzone einzurichten. Die Messungen, die er in diesem Zuge vornehmen musste, seien aber nicht so schlecht ausgefallen. Deshalb befürchte er, dass die Dreißigerzone nicht genehmigt werden könnte. Allerdings sei das Ganze auch ein Problem der Eltern, die ohne Rücksichtnahme direkt vor dem Kindergarten parkten.

Herr Schmidt merkt an, dass noch viele Äste, die durch den vielen Schnee abgebrochen sind, ausgesägt werden müssten. Außerdem fragt er, ob wieder Aktionen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners geplant seien. Herr Schröder erläutert, dass seitens des Landkreis nichts geplant sei.

Eine Zuhörerin fragt, ob es einen Änderungsantrag zum B-Plan für die Erweiterung des Gärrestebehälters in Thomasburg gebe. Bei der Gemeinde liegt jedoch nichts vor. Herr Schröder klärt mit dem Landkreis, ob dieser nicht eigentlich notwendig wäre.

Auf die Nachfrage, wie es beim Spielplatz am Pfarrhaus weitergehen soll erläutert Herr Schröder, dass - bevor neue Büsche gepflanzt werden können - noch Erde aufgeschüttet werden muss.

Herr Rabeler berichtet, dass ein Gully in der Neetzer Straße in Höhe der Hausnummer 1 abgesackt sei. Da die Straße dort sehr eng sei, müssten die Landwirte mit ihren Treckern bei Gegenverkehr oder bei parkenden Autos jedes Mal über den Gully fahren. Auch die Seitenränder seien in schlechtem Zustand und müssten befestigt werden. Es betreffe eine Strecke von ca. 300 - 400 m aus dem Dorf heraus bis zur Kreisstraße.

Dieter Schröder
(Bürgermeister)

Dieter Schulz
(Vorsitzender)

Ulrike Keller
(Protokollführerin)